

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang **23. September 2020** **Nr. 54 / S. 1**

	Inhaltsübersicht:	Seite:
347/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in am 13.09.2020	2
348/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über das Ergebnis der Ratswahl am 13.09.2020	3 - 5
349/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Bad Wünnenberg über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat	6
350/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über die Kraftlos- erklärung der Sparurkunde Nr. 3541068999	7
351/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold über die Beschleunig- te Zusammenlegung Lippeaue; Offenlegung und Anhörungstermin über die Ergeb- nisse der Wertermittlung	8 – 9
352/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold über die vereinfachte Zusammenlegung Altenautal; Offenlegung und Anhörungstermin über die Ergeb- nisse der Wertermittlung	10 - 11
353/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zu- lassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheids; Az.: 36.1/PB- FM89	12
354/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zu- lassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheids; Az.: 36.1 /PB- IU386	12
355/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zu- lassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheids; Az.: 36.1 /PB- GQ111	13
356/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zu- lassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheids; Az.: 36.1 /PB- ZB452	13
357/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheids Az.: 32/3250 35	14

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

23. September 2020

Nr. 54 / S. 2

347/2020

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Bad Wünnenberg am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	10.193
Wähler/innen	6.296
Ungültige Stimmen	102
Gültige Stimmen	6.194

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Carl, Christian 1975 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	33181 Bad Wünnenberg carl.christian@freenet.de / -	3.442
2. Stachowiak, Stefan Martin 1969 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	33181 Bad Wünnenberg stef.stachowiak@gmx.de / -	1.686
3. Reisige, Ingmar 1977 Freie Demokratische Partei (FDP)	33181 Bad Wünnenberg-Bleiwäsche ingmar.reisige@fahrerkonzept.de / -	524
4. Dubberke, Nadine 1994 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	33181 Bad Wünnenberg nadinedubberke@gmail.com / -	542

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Carl, Christian (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.442 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **23.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Wünnenberg, den 23.09.2020

Der Wahlleiter

gez. Wittler|

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

23. September 2020

Nr. 54 / S. 3

348/2020

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Bad Wünnenberg am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	10.193
Wähler/innen	6.296
Ungültige Stimmen	123
Gültige Stimmen	6.173

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	3454	55,95
SPD	1468	23,78
FDP	506	8,20
GRÜNE	745	12,07
Insgesamt	6173	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
Bleiwäsche	Sondermann, Claudia, CDU	1966	33181 Bad Wünnenberg Sondermann-Claudia@t-online.de / -
Fürstenberg	von Rüden, Lud- ger, CDU	1968	33181 Bad Wünnenberg ludgervueden@t-online.de / -
Fürstenberg	Ringmann, Jür- gen, CDU	1978	33181 Bad Wünnenberg juergen.ringmann@gmx.de / -
Fürstenberg	Günter, Reimund, CDU	1968	33181 Bad Wünnenberg reimund.guenter@t-online.de / -
Fürstenberg	Veith, Maximilian, CDU	1996	33181 Bad Wünnenberg max.veith@gmx.de / -
Haaren	Cedro, Thomas Johannes, SPD	1972	33181 Bad Wünnenberg thomas.cedro@web.de / -
Haaren	Münster, Norbert, CDU	1958	33181 Bad Wünnenberg norbert.muenster@t-online.de / -
Haaren	Klute, Heribert, CDU	1962	33181 Bad Wünnenberg h.klute@t-online.de / -
Helmern	Schulte, Tobias, CDU	1983	33181 Bad Wünnenberg tobias.schulte83@googlemail.com / -
Leiberg	Hötger, Marc, CDU	1977	33181 Bad Wünnenberg marc-diana@web.de / -
Leiberg	Dören, Reinhard, CDU	1961	33181 Bad Wünnenberg Reinhard.Doeren@t-online.de / -

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

23. September 2020

Nr. 54 / S. 4

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
Bad Wünnenberg	Gniosdor, Kevin Thomas, CDU	1991	33181 Bad Wünnenberg kevin.gniosdor@gmx.net / -
Bad Wünnenberg	Willeke, Sabine, CDU	1965	33181 Bad Wünnenberg sabine.willeke4@gmail.com / -
Bad Wünnenberg	Kaiser, Sebas- tian, CDU	1987	33181 Bad Wünnenberg sebastian.kaiser@kves-kaiser.de / -
Bad Wünnenberg	Junge, Maria, CDU	1959	33181 Bad Wünnenberg maria.junge@t-online.de / -
Bad Wünnenberg	Schäfer, Chris- toph, CDU	1981	33181 Bad Wünnenberg cschaefer20@web.de / -

2. aus den Reservelisten

Partei / Wähler- gruppe	Kandidat Mandat	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
CDU	Carl, Christian Reservelisten- platz 1	1975	33181 Bad Wünnenberg carl.christian@freenet.de / -
CDU	Meier, Annika Reservelisten- platz 4	1988	33181 Bad Wünnenberg annika.meier88@gmx.de / -
CDU	Scholand, Josef Reservelisten- platz 5	1987	33181 Bad Wünnenberg josef.scholand@gmx.de / -
SPD	Stachowiak, Ste- fan Martin Reservelisten- platz 1	1969	33181 Bad Wünnenberg stef.stachowiak@gmx.de / -
SPD	Berhorst-Schä- fers, Ursula Reservelisten- platz 2	1972	33181 Bad Wünnenberg ulla-schaefers@gmx.de / -
SPD	Stratmann, Klaus Dieter Maria Reservelisten- platz 3	1954	33181 Bad Wünnenberg k.d.stratmann@t-online.de / -
SPD	Sadowsky, Ralf Reservelisten- platz 4	1966	33181 Bad Wünnenberg ArnoldATV@aol.com / -
SPD	Rempe, Hans- Harry Reservelisten- platz 6	1962	33181 Bad Wünnenberg info@webchip.de / -
SPD	Franz, Regina Eli- sabeth Reservelisten- platz 7	1961	33181 Bad Wünnenberg regina.franz@spd-wuennenberg.de / -
FDP	Fölling, Udo Reservelisten- platz 1	1950	33181 Bad Wünnenberg udo.foelling@t-online.de / -

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

23. September 2020

Nr. 54 / S. 5

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
FDP	Reisige, Ingmar Reservelisten- platz 2	1977	33181 Bad Wünnenberg-Bleiwäsche ingmar.reisige@fahrerkonzept.de / -
FDP	Hammerschmidt, Walter Reservelisten- platz 3	1957	33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg w.hammerschmidt@t-online.de / -
GRÜNE	Dubberke, Nadine Reservelisten- platz 1	1994	33181 Bad Wünnenberg nadinedubberke@gmail.com / -
GRÜNE	Hahn, Michael Reservelisten- platz 2	1950	33181 Bad Wünnenberg mihahahn@web.de / -
GRÜNE	Dr. Dubberke, Mathia Reservelisten- platz 3	1961	33181 Bad Wünnenberg mathia.dubberke@freenet.de / -
GRÜNE	Loer, Stefan Reservelisten- platz 4	1965	33181 Bad Wünnenberg stefan.loer@web.de / -

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **23.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Wünnenberg, den 23.09.2020

Der Wahlleiter

gez. Wittler

349/2020

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Bad Wünnenberg über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Bad Wünnenberg.

Das Ratsmitglied Herr Christian Carl, 33181 Bad Wünnenberg-Leiberg ist am 13. September 2019 zum Bürgermeister der Stadt Bad Wünnenberg gewählt worden. Er hat am 17.09.2020 auf sein Ratsmandat durch Erklärung gegenüber dem Wahlleiter verzichtet. Damit scheidet er als Ratsmitglied des Rates der Stadt Bad Wünnenberg aus und es ist eine Ersatzbestimmung gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz NW vorzunehmen.

Nach § 45 Abs. II des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.6.1998 (GV.NW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, stelle ich fest, dass als Nachfolger für Herrn Christian Carl,

Frau Susanne Mönnikes, Tindeln 9, Stadtteil Haaren, 33181 Bad Wünnenberg,

als Ersatzbewerberin für Herrn Carl gewählt ist und in den Rat der Stadt Bad Wünnenberg nachrückt.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Wünnenberg, den 22.09.2020

Der Wahlleiter
der Stadt Bad Wünnenberg

gez.
Wittler

350/2020



Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3541068999
ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als
Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn,
aufgrund unseres Aufgebots vom 04.06.2020
nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 16. September 2020
Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

351/2020

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Detmold, den 21.09.2020
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Beschleunigte Zusammenlegung Lippeaue
Az.: 33 – 29939 H. O. 165 -

Telefon: 05231/71-3307

Öffentliche Bekanntmachung

Vorlage der Ergebnisse der Wertermittlung (Offenlegung)

Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren 29939 Lippeaue liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) in der Zeit vom

12. Oktober bis zum 23. Oktober 2020

in der Zeit von 08:30 bis 15.00 Uhr

**bei der Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15,
Raum D 230,
32756 Detmold**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (Offenlegung). Bedienstete des Dezernates 33 werden zur Erläuterung der ausgelegten Wertermittlungsergebnisse anwesend sein.

Im Anschluss an die Vorlage der Ergebnisse der Wertermittlung folgt der **Anhörungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Diese Termine finden ebenfalls statt vom

12. Oktober bis zum 23. Oktober 2020

in der Zeit von 08:30 bis 15.00 Uhr

**bei der Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15,
Raum D 230
32756 Detmold**

zu dem die Teilnehmer hiermit geladen werden. In diesem Anhörungstermin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Zur Verfahrensbeschleunigung und zur Organisationsvereinfachung wird den Teilnehmern angeboten, Einsichtnahme und Anhörungstermin an einem Tag durchzuführen.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

23. September 2020

Nr. 54 / S. 9

Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie ist für beide Termine zur Terminwahrnehmung eine telefonische Voranmeldung erforderlich unter

05231/71-3317 - Herr Held

Zudem wird auf die Beachtung der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ in der gültigen Fassung verwiesen.

Das Betreten des Dienstgebäudes der Bezirksregierung ist zurzeit nur durch den Haupteingang und mit sofortiger Anmeldung am Empfang möglich.

Die Beteiligten sollten auch die Möglichkeit nutzen, Fragen zu den Ergebnissen der Wertermittlung unter der angegebenen Telefonnummer fernmündlich zu stellen.

Die Grundlage der Wertermittlung bilden die Bodenrichtwerte, die im Jahr der Unterzeichnung der abgeschlossenen Planvereinbarung gültig waren, in Verbindung und unter Berücksichtigung der Ergebnissen der Bundesbodenschätzung. Diese sind einvernehmlich mit den Beteiligten in den jeweiligen Vereinbarungen festgesetzt worden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungstermin oder schriftlich **bis zum 23. November 2020** bei der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33, 32754 Detmold erhoben werden. Diese Einwendungen sind Anregungen zur Änderung der Wertermittlung.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt und bekanntgemacht. Erst mit der Feststellung der Ergebnisse nach § 32 Satz 3 FlurbG wird ein Verwaltungsakt begründet, gegen den der Rechtsweg offensteht. Der Rechtsweg bleibt auch allen Teilnehmern offen, die keine Einwendungen erhoben haben.

Bei Nichterscheinen oder bei Nichterklärung zum Verhandlungsgegenstand geht die Flurbereinigungsbehörde davon aus, dass die betreffenden Beteiligten mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Im Fall einer Vertreterbestellung hat der Bevollmächtigte eine amtlich beglaubigte Vollmacht beizubringen, sofern eine solche Vollmacht nicht schon bei der Flurbereinigungsbehörde vorliegt. Die Beglaubigung der Vollmacht wird von der Gemeinde bzw. Stadtverwaltung gem. § 108 FlurbG gebührenfrei vorgenommen.

Im Auftrag

(S)

gez. Beermann-John

Oberregierungsvermessungsrätin

352/2020

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Detmold, den 21.09.2020
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Vereinfachte Flurbereinigung Altenautal
Az.: 33 – 29051 H. O. 114 -

Telefon: 05231/71-3307

Öffentliche Bekanntmachung

Vorlage der Ergebnisse der Wertermittlung (Offenlegung)

Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren 29051 Altenautal liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) in der Zeit vom

12. Oktober bis zum 23. Oktober 2020

in der Zeit von 08:30 bis 15.00 Uhr

**bei der Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15,
Raum D 225,
32756 Detmold**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (Offenlegung). Bedienstete des Dezernates 33 werden zur Erläuterung der ausgelegten Wertermittlungsergebnisse anwesend sein.

Im Anschluss an die Vorlage der Ergebnisse der Wertermittlung folgt der **Anhörungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Diese Termine finden ebenfalls statt vom

12. Oktober bis zum 23. Oktober 2020

in der Zeit von 08:30 bis 15.00 Uhr

**bei der Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15,
Raum D 225
32756 Detmold**

zu dem die Teilnehmer hiermit geladen werden. In diesem Anhörungstermin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Zur Verfahrensbeschleunigung und zur Organisationsvereinfachung wird den Teilnehmern angeboten, Einsichtnahme und Anhörungstermin an einem Tag durchzuführen.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

23. September 2020

Nr. 54 / S. 11

Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie ist für beide Termine zur Terminwahrnehmung eine telefonische Voranmeldung erforderlich unter

05231/71-3354 - Herr Marx

Zudem wird auf die Beachtung der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ in der gültigen Fassung verwiesen.

Das Betreten des Dienstgebäudes der Bezirksregierung ist zurzeit nur durch den Haupteingang und mit sofortiger Anmeldung am Empfang möglich.

Die Beteiligten sollten auch die Möglichkeit nutzen, Fragen zu den Ergebnissen der Wertermittlung unter der angegebenen Telefonnummer fernmündlich zu stellen.

Die Grundlage der Wertermittlung bilden die Bodenrichtwerte, die im Jahr der Unterzeichnung der abgeschlossenen Planvereinbarung gültig waren, in Verbindung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bundesbodenschätzung. Diese sind einvernehmlich mit den Beteiligten in den jeweiligen Vereinbarungen festgesetzt worden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungstermin oder schriftlich **bis zum 23. November 2020** bei der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33, 32754 Detmold erhoben werden. Diese Einwendungen sind Anregungen zur Änderung der Wertermittlung.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt und bekanntgemacht. Erst mit der Feststellung der Ergebnisse nach § 32 Satz 3 FlurbG wird ein Verwaltungsakt begründet, gegen den der Rechtsweg offensteht. Der Rechtsweg bleibt auch allen Teilnehmern offen, die keine Einwendungen erhoben haben.

Bei Nichterscheinen oder bei Nichterklärung zum Verhandlungsgegenstand geht die Flurbereinigungsbehörde davon aus, dass die betreffenden Beteiligten mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Im Fall einer Vertreterbestellung hat der Bevollmächtigte eine amtlich beglaubigte Vollmacht beizubringen, sofern eine solche Vollmacht nicht schon bei der Flurbereinigungsbehörde vorliegt. Die Beglaubigung der Vollmacht wird von der Gemeinde bzw. Stadtverwaltung gem. § 108 FlurbG gebührenfrei vorgenommen.

Im Auftrag

(S)

gez. Beermann-John

Oberregierungsvermessungsrätin

353/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Lotte Thie
zuletzt wohnhaft: Heidturmweg 31, 33100 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 11.09.2020 (Az:36.1/PB-FM89) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

354/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Elena Krenz
zuletzt wohnhaft: Enzianweg 151, 33100 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 11.09.2020 (Az:36.1 /PB-IU386) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Markman

355/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Vladimir Hammel
zuletzt wohnhaft: Mälzerstraße 31, 33098 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 11.09.2020 (Az:36.1 /PB-GQ111) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Markman

356/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Ralf Ferdinand Josef Hendrix
zuletzt wohnhaft: Altenaustraße 3, 33178 Borcheln

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 11.09.2020 (Az:36.1 /PB-ZB452) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Markman

357/2020

Öffentliche Zustellung
eines Schreibens des Kreises Paderborn

Herr
Jens Stiller
zuletzt gemeldet: Rosenstraße 5, 33175 Bad Lippspringe

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Ordnungsamt – Aldegreverstraße 10 – 14, 33102 Paderborn, Zimmer C.00.06, während der üblichen Sprechzeiten mit vorheriger Terminvereinbarung und nach Absprache das Schreiben des Kreises Paderborn vom 18.09.2020 (AZ.: 32/3250 35) in seiner Gewerbeangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Gottwick